



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
 Postfach 10 05 55, 75001 Karlsruhe
 Telefon +49 (0) 72 53 - 31 8
 E-Mail: motorrad@ Michelin.de
 http://motorrad.michelin.de

Demoversion mit Originalinhalt

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFFTFAHRZEUGEN

IP 2961

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Montage der Fahrzeuggelenkrollen (FES) eine Reifengröße in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei der Reifenumrüstung vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e9*2002/24*0601	DUCATI	B2	Hypermotard 821

Felgenreöße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 (58W) TL	180/55 ZR 17 (73W) TL
3.50x17	- 5.50x17		

Bereifung vorne				Bereifung hinten		
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Power RS	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Power RS+
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Power RS	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Power RS
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power 2CT	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Pilot Power 2CT
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Pilot Power
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power 2CT	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Pilot Power
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Pilot Power 2CT
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Road 5	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Road 5
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Road 4	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Pilot Road 4

Auflagen : Nein
 Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I)

Wichtige Hinweise zu unbedingt beachten:

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, die Bescheinigung mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in dem gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird aber zur Vermeidung unnötiger Schwereiten empfohlen.

Karlsruhe, 05.03.2019

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denninger
 Marketing Manager Motorradreifen

A. Penisch
 Produkttechnik Motorradreifen